

Vorstand der KVB

Zur Vergütung der Notarzteinsätze sowie zur Notarzt-Versorgung an den Feiertagen

München, 14. Dezember 2012

„Wir haben großes Verständnis dafür, dass die Notärzte in Bayern aktuell sehr verärgert sind: Ihnen fehlt Honorarsicherheit und damit vor allem auch die Anerkennung ihrer wichtigen Tätigkeit. Wir hoffen, dass sich die Notärzte trotz aller Querelen um die korrekte Vergütung der Einsätze weiterhin ihrer großen Verantwortung bewusst sind und die notärztliche Versorgung aufrecht erhalten – insbesondere an den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen.

Spannungsfeld: Fehlende Finanzierung – keine Ausgleichsmöglichkeit

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) unternimmt alles in ihrer Macht Stehende, mit den Beteiligten eine Lösung des Konflikts herbeizuführen. Dazu sind wir in Gesprächen mit den Krankenkassen und der Politik. Doch die KVB befindet sich momentan in einer ausgesprochen schwierigen Situation, denn:

1. Das Geld, das die Krankenkassen in Bayern der KVB zur Vergütung von Notarztdiensten zur Verfügung gestellt haben, reicht nicht aus. Dabei geht es nicht nur um den Ausgleich des Millionendefizits, das im Laufe der letzten Jahre entstanden ist, sondern auch um die Vergütung der notärztlichen Leistungen, die aktuell erbracht werden.
2. Gleichzeitig hat die KVB von ihrer Rechtsaufsicht, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, die Auflage bekommen, Defizite im Bereich der notärztlichen Honorare nicht aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (mGV), anderen Honorarbereichen oder aus eigenen Mitteln ausgleichen zu dürfen. Das bedeutet: Die KVB kann nur dann notärztliche Honorare auszahlen, wenn diese auch als solche von den Krankenkassen zur Verfügung gestellt wurden.
3. Die Krankenkassen scheinen momentan nicht dazu bereit, mehr Geld für die Vergütung von notärztlichen Leistungen zur Verfügung zu stellen. Eine ausreichende Finanzierung des Notarztdienstes ist somit nicht gegeben.

Leidtragende sind vor allem die Notärzte und letztendlich deren Patienten – und das bedauern wir zutiefst. Wir als KVB können dieses Dilemma jedoch derzeit nicht auflösen.

Auszahlung Notarzhonorar nur nach Datenabgleich von KVB und ZAST

Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel für die Honorierung notärztlicher Leistungen sind wir gezwungen, zunächst jeden Notarzteinsatz, der bei der KVB abgerechnet wird, mit den Einsatzdaten der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern (ZAST) abzugleichen, da deren Datenbestand für die Krankenkassen hinsichtlich der Kostenübernahme maßgeblich ist. Nur wenn die ZAST einen Einsatz anerkennt, sind die Krankenkassen bereit, die Kosten für diesen Einsatz zu übernehmen. Und nur dann darf die KVB das entsprechende Notarzhonorar auszahlen. Dieser notwendige Datenabgleich von KVB und ZAST nimmt voraussichtlich jeweils ein bis zwei Monate in Anspruch, so dass die Honorare der Notärzte leider mit eben dieser Verzögerung ausgezahlt werden. Das heißt: Die Notärzte bekommen für ihre Tätigkeit in der Regel ein Honorar – aber mit ein bis zwei Monaten Verspätung.

Pressestelle der KVB
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195
E-Mail: presse@kvb.de
Internet: www.kvb.de

KVB
Eisenheimerstraße 39
80687 München

Notarzdienst ist freiwillige Leistung der Ärzte aus Praxis und Klinik

Natürlich sehen wir die Gefahr, dass einige Kolleginnen und Kollegen unter diesen Bedingungen nicht mehr bereit sein könnten, Notarzdienste zu übernehmen. Doch die KVB kann niemanden dazu zwingen, Notarzdienste zu leisten. Der Notarzdienst ist vielmehr eine freiwillige Leistung von Ärzten aus der ambulanten und der stationären Versorgung, die diese notärztliche Tätigkeit in der Regel zusätzlich zu ihrer Tätigkeit in der Praxis oder im Krankenhaus leisten.

Aktuell Besetzungslücken in ganz Bayern | Aufruf an alle Notärzte in Bayern

Aktuell haben wir hinsichtlich der bevorstehenden Feiertage bayernweit in den Notarzt-Dienstplänen Besetzungslücken. Wir hoffen, dass viele dieser freien Dienste bis Weihnachten noch besetzt werden können. Dazu wenden wir uns in diesen Tagen schriftlich an alle Ärzte in Bayern, die die Befähigung zum Notarzdienst haben – egal ob Klinikärzte oder Niedergelassene. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass dennoch weiße Flecken auf der Landkarte hinsichtlich der notärztlichen Versorgung bestehen bleiben ...

Entgeltschiedsstelle und Strukturschiedsstelle

Wir haben aufgrund des massiven Honorarkonflikts, der sich wider Erwarten in den letzten Wochen und Monaten leider nicht einvernehmlich mit den Krankenkassen lösen ließ, bereits die zuständige Entgeltschiedsstelle angerufen. Zudem sehen wir uns aufgrund der Schwierigkeiten, die uns über die Feiertage bevorstehen, gezwungen, nun auch die Strukturschiedsstelle anzurufen. Diese beiden Schiedsstellen sind im Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) als Schlichterstellen vorgesehen. Wir hoffen, dass man sowohl bei der Entgeltschiedsstelle als auch bei der Strukturschiedsstelle schnell zu tragfähigen Lösungen kommt. Darüber hinaus müssen wir als Vorstand der KVB möglicherweise weitere Maßnahmen in Betracht ziehen, um kurzfristig auf das Dilemma hinsichtlich der Finanzierung des Notarzdienstes zu reagieren.“